



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 30.10.2017 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Beratung Vorgehensweise Verkauf Grundstück Holz (zukünftiges Grundstück 1679/3):

Hinsichtlich des Verkaufs des zukünftigen Grundstückes 1679/3 sind betreffend Verkaufsrichtlinien folgende Vorschläge vorgebracht worden:

- Preis EUR 120,- /m² (= ortsüblicher Verkaufspreis/m²)
- gänzlich Auswertige sollen keine Möglichkeit zum Erwerb des Grundstückes bekommen
- Kaufinteressenten und deren Eltern dürfen keinen weiteren Grundbesitz haben
- Es darf keine Möglichkeit für einen Umbau und Aufstockung zu Hause gegeben sein
- Nachweis über 15 Jahre Hauptwohnsitz in Wängle
- Das errichtete Gebäude darf nicht gewerblich, zur Vermietung und als Ferienwohnung bzw. Apartment genutzt werden
- Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von 4 Jahren ab Kauf
- Grundstück muss mit einem Gebäude lt. Bebauungsplan errichtet werden
- Bauplatzvergabe in der Reihenfolge der eingebrachten Ansuchen und nach einer individuellen Bedarfsprüfung durch den Gemeinderat (Familien mit Kindern sollen bevorzugt werden)

Der Verkauf des Grundstückes 1679/3 soll nach Festsetzung der Verkaufsrichtlinien getätigt werden. Abschließend wurde festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung nochmals behandelt werden soll. Jeder Gemeinderat soll sich bis dahin Gedanken über mögliche Verkaufsrichtlinien bzw. Ergänzungen machen.

(2) Beratung über Umwidmung Grundstück 1686:

Herr Storf Otmar hat mit Schreiben vom 08.02.2017 ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 1686 von Freiland in Wohngebiet gestellt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass seine Tochter beabsichtigt ein Eigenheim zu errichten und dass das Grundstück bereits voll erschlossen sei. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat dem Ansuchen auf Umwidmung zugestimmt. Der Bürgermeister wurde mit der Aufgabe die erforderlichen Unterlagen bzw. Stellungnahmen einzuholen betraut. Hinsichtlich der Kosten soll eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer getroffen werden.

(3) Beratung über Vorgehensweise für „nicht Wängler“ Aufnahme und Verrechnung der Kosten im Kindergarten (höherer Beitrag Investitionskosten, Bastelmaterialien, Schwimmunterricht usw.):

Grundsätzlich soll für die Aufnahme von „auswertigen“ Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Wängle von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine nachvollziehbare schriftliche Begründung vorgewiesen werden. Die Gebühr pro Kind und Monat wurde mit EUR 150,- vorgeschlagen. Vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll die Verordnung von Ehenbichl als Grundlage herangezogen werden bzw. Rücksprache über eine mögliche Verordnung durch den Gemeindeverband, sowie eine eventuell mögliche Förderung durch das Land (wenn Sprengelfremde Kinder aufgenommen werden) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ermittelt bzw. vorgelegt werden.

(4) Beratung und Beschlussfassung Österreichischer Bundesfeuerwehrverband Tarifordnung 2017:

Die Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2017 wurde den Gemeindefunktionären nachweislich am 21.09.2017 per E-Mail zur Vorbereitung übermittelt. Nach eingehender Beratung ist die Tarifordnung in gegenständlicher Form beschlossen worden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(5) Beratung und Beschlussfassung über Subvention Wängler Vereine „Schmankerlfest“:

Es wurde beschlossen, dass alle Vereine die bei der Abwicklung des „Schmankerlfest“ mitgewirkt haben durch die Gemeinde Wängle mit insgesamt EUR 3.000,- subventioniert werden. Der Betrag soll an den SV Wängle – Sektion Fußball überwiesen werden, welcher dann die Aufteilung an die einzelnen Vereine vornimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(6) Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2018:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Vorschlag über die Höhe der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2018 der Gemeinde Wängle vom Finanzverwalter erarbeitet und zur Beratung vorgelegt. Nach Beratung hat der Gemeinderat die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2018 der Gemeinde Wängle gemäß Anlage 1 bzw. 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

(7) Beratung über Anstellung RaumpflegerIn:

Der Bürgermeister hat informiert, dass die Raumpflegerin Frau Leuprecht demnächst ihren Mutterschutz und anschließen die Karrenz antritt. Es wird somit für diesen Zeitraum eine (Aushilfs-) Raumpflegerin (als Karenzvertretung) benötigt. Der Gemeinderat hat einer ehestmöglichen Anstellung einer Raumpflegerin als Vertretung von Frau Leuprecht zugestimmt. Die Stellenausschreibung soll ehestmöglich erfolgen. Die Arbeitszeit der Raumpflegerin ist so aufzuteilen, dass die Möglichkeit einer täglichen Reinigung besteht. Der Gemeindevorstand soll eine Vorauswahl der Bewerbungen tätigen und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

(8) Beratung über Anstellung KindergartenhelferIn:

Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist die Anstellung einer zusätzlichen Kindergartenassistentkraft gesetzlich notwendig. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Stellenausschreibung sofort und die Anstellung ehestmöglich (also nicht erst ab September 2018) erfolgen soll. Die Anstellung soll im Ausmaß von 20 Wochenstunden erfolgen. Der Gemeindevorstand soll hier wiederum eine Vorauswahl der Bewerbungen tätigen und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

(9) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Arbeitszeiten Raumpflegerin:

Durch den Zubau des Kindergartens hat sich das Tätigkeitsumfeld der Raumpflegerinnen dementsprechend erweitert. Mit der bisherigen Wochenarbeitszeit beider Raumpflegerinnen ist dies jedoch nicht mehr zu bewerkstelligen, deshalb sollten die Arbeitszeiten erweitert werden. Es wurde beschlossen, dass die zukünftige (Aushilfs-)Raumpflegerin (siehe TOP 7) mit 13 Wochenstunden angestellt werden soll. Die Arbeitszeit der Raumpflegerin ist so aufzuteilen, dass die Möglichkeit einer täglichen Reinigung besteht.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 27.11.2017

Abgenommen am:



VERORDNUNG FÜR GEBÜHREN BZW. INDEXANPASSUNGEN der Gemeinde Wängle

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58 sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wängle verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 5,28 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 2,20 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum 01.10.2017 – 30.09.2018) und Euro 2,24 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum ab 01.10.2018).
3. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 3,21 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 0,61 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum 01.10.2017 – 30.09.2018) und Euro 0,68 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum ab 01.10.2018).
3. Die Wasserzählergebühr nach § 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 12,00 pro Jahr.
4. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.10.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2017 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt jährlich Euro 15,73 pro Person.

2. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt für Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter je 100 Fremdenächtigungen Euro 6,09.

3. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle gelten nachstehende Gebührensätze:

a) pro 100 kg abgegebenen Restmüll lt. Verwiegung	EUR 28,86
b) pro Rolle (1 Rolle = 16 Säcke = Mindestabnahme derzeit) 10 Liter Bioabfallsäcke	EUR 11,18

4. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht am vom 31.03.2015 bis 05.05.2015 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2017 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 54,00.

2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 5,50.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller



Gemeinde Wängle

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2018

	Abgabenart	Gültigkeit ab	Einheit	Gemeinderats-Beschluss	Kundmachung von/bis	Tarif (netto)	Steuersatz in %	Tarif (brutto)
Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)	Grundsteuer A	01.01.2018	% v. Messbetrag	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	500%		
	Grundsteuer B	01.01.2018	% v. Messbetrag	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	500%		
	Wassermietendeckelung	01.01.2018	€/Jahr/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	12,00	10	13,20
	Wassergebühr	01.10.2017	€/m ³	07.11.2016	14.12.2016 – 09.01.2017	0,61	10	0,67
		01.10.2018		30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	0,68	10	0,75
	Kanalgebühr	01.10.2017	€/m ³	07.11.2016	14.12.2016 – 09.01.2017	2,20	10	2,42
		01.10.2018		30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	2,24	10	2,46
	Müllgrundgebühr	01.01.2018	€/Person/Jahr	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	15,73	10	17,30
	Müllgebühr	01.01.2018	€/100 kg	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	28,86	10	31,75
	Biomüll 10 Liter Sack (Mindestabnahme derzeit 1 Rolle = 16 Säcke)	01.01.2018	€/Rolle	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	11,18	10	12,30
	Müllgebühr Fremdennächtigung	01.01.2018	€/Person/100 Nchtigungen	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	6,09	10	6,70
	Vergnügungssteuer	01.01.2018		30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	lt. Landesgesetz		
Kommunalsteuer	01.01.2018		30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	3% der Lohnsumme			

	Hundesteuer 1. Hund	01.01.2018	€/Jahr/Hund	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	54,00		54,00
	Hundesteuer weitere Hunde	01.01.2018	€/Jahr/Hund	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	59,50		59,50
	Erschließungsgebühr	01.01.2018	€/m³ umbauter Raum x 150 v.H. bzw. €/m² Bauplatzgröße x 70 v.H.	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	Erschließungskostenfaktor Gemeinde Wängle € 163,- lt. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 (LGBl. Nr. 184/2014) 2,448% des Einheitssatzes		
	Wasseranschlussgebühr	01.01.2018	€/m³ umbauter Raum	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	3,21	10	3,53
	Kanalanschlussgebühr	01.01.2018	€/m³ umbauter Raum	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	5,28	10	5,81
Privatrechtliche Entgelte	Wasserzählmesspatrone 1,5 m³ (geeicht) inkl. Wasserzählergehäuse (nur bei Nachkauf, bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	65,00	20	78,00
	Wasserzählergehäuse (nur bei Nachkauf, bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	45,00	20	54,00
	Messpatrone 1,5 m³ (geeicht) (nur bei Nachkauf, bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	20,00	20	24,00
	Einbaugarnitur (Wandbefestigung) für Wasserzähler	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	80,00	20	96,00
	Kindergartengebühr 1. Kind	01.01.2018	€/Monat/Kind	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	25,50	13	28,82
Kindergartengebühr weitere Kinder	01.01.2018	€/Monat/Kind	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	18,36	13	20,75	
Miete Wohnung Feuerwehrhaus	01.01.2018	€/Monat	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	lt. Mietvertrag			
Miete Wohnung Alte Volksschule	01.01.2018	€/Monat	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	lt. Mietvertrag			
Miete Büro Alte Volksschule	01.01.2018	€/Monat	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	lt. Mietvertrag			
Miete Stadel Recyclinghof	01.01.2018	€/Monat	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	lt. Mietvertrag			

Bauplatzbasispreis Siedlungsgebiet Moosweg (siehe Verkaufsrichtlinien)	01.01.2018	€/m ²	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	66,00		66,00
Müllbehälter Chip	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	22,73	10	25,00
Müllbehälter 120 Liter	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	22,73	10	25,00
Hundemarke	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	4,00		4,00
Kehrbuch	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	3,00		3,00
Dienstleistung Schneeräumung	01.01.2018	€/Stunde	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	58,70		58,70
Stundensatz Gemeindearbeiter	01.01.2018	€/Stunde	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	33,00		33,00
Krankenpflegebett	01.01.2018	€/Monat	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	kostenlos		
Flurkarte	01.01.2018	€/Stück	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	36,00		36,00
Entschädigung Verdienstentgang Mitglied FFW-Wängle für Schulungsbesuche	01.01.2018	€/Schulungstag	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	60,00		60,00
Kopie Akten (z.B. Bauakt oder dgl.)	01.01.2018	pauschal	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	20,00		20,00
Sonstige Kopien	01.01.2018	€/Stück A4 ein- oder beidseitig	30.10.2017	28.11.2017 – 12.12.2017	0,50		0,50
		€/Stück A3 ein- oder beidseitig			0,75		0,75